

Mail vom 29.05.2020 der Stadt Gescher zur Hallennutzung in Gescher

Adressat: alle Vereine des Stadtsportverband Gescher und dessen Vorstand.

Guten Tag,

wir werden zum 08.06.2020 die Sporthallen und Sportanlagen für die Vereinsnutzung eingeschränkt öffnen. Wir rüsten gerade die Sportanlagen mit Desinfektionsspendern und den notwendigen Beschilderungen aus. An den Eingangsbereichen der Sportanlagen hängen zum Termin die Regeln für Teilnehmer, Übungsleiter und die Gesamtregelungen aus.

Sollte es im Laufe der nächsten Wochen wieder eine schulische Nutzung geben, werden wir die Nutzung der Sporthallen für Vereine nach dann gültiger Rechtslage u.U. noch einmal einschränken müssen.

Wir werden die Info zur Sportstättenöffnung in der kommenden Woche auch auf der Homepage und in der Presse veröffentlichen.

Allgemeine Informationen:

- Wir geben die Möglichkeit, auch in den Sommerferien die Sporthallen und Sportplätze zu nutzen, damit sich ein Start überhaupt lohnt.
- Eine Nutzung an den Wochenenden ist vorerst ausgeschlossen, da an diesen Tagen keine Reinigung der Sportstätten stattfindet.
- Alle gewünschten Zeiten sind in beiliegender Tabelle zu buchen. Mit der Meldung bestätigt der Verein die Einweisung der Übungsleiter in die Nutzungsregeln der Sportstätte und des verpflichtenden Hygienekonzepts des Vereins und der Sportart. Bei der Buchung werden wir Sicherheitspuffer einbauen, um einen Wechsel ohne Kontakt mit der Nachfolgruppe zu ermöglichen.
- **Es werden nur Buchungen des Hauptvorstandes angenommen.**
- Alle Übungsleiter haben die Chance sich in der kommenden Woche die Hallen und Sportstätten anzusehen, die Schlösser sind freigeschaltet. (Dreifachsporthalle Tribüleneingang, Sportplatz Borkener Damm Eingang zum Umkleidegebäude)
- Es sind Teilnehmerlisten zu führen, diese sind vier Wochen aufzubewahren. (Name, Telefon/E-Mail/Adresse)
- Es muss innerhalb des Vereins gewährleistet sein, dass diese Listen dem Gesundheitsamt zur Infektionsrückverfolgung sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Dafür ist ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten zu benennen.
- Eine Nutzung des Sani- und Regieraums in den Sporthallen ist nur für Übungsleiter und im Notfall gestattet.
- Für Kinder bis 14 Jahre ist eine Begleitung möglich, Begleiter müssen auf die Anzahl in der Halle befindlicher Personen angerechnet werden. Ein Aufenthalt der Begleiter ist nur in der Halle selbst zulässig.
- In jeder Halle dürfen maximal 30 Personen anwesend sein, Dreifachhalle pro Drittel 30 Personen. Diese Zahl orientiert sich an einer Person auf 10 m² plus freien Laufwegen. Auf den Fußballplätzen sind die Abstandsregelungen zwischen den Gruppen zu beachten.
- Diese zulässige Teilnehmerzahl mindert sich in dem Masse, in dem die Abstandsflächen für die Ausübung der Sportart vergrößert werden müssen. Siehe Sportartenabstandsempfehlungen der Fachverbände. Bei Kindergruppen ist die Zahl nochmals um mindestens die Hälfte zu reduzieren.

Mail vom 29.05.2020 der Stadt Gescher zur Hallennutzung in Gescher

Wir starten zu Beginn mit folgenden Zugangsregelungen:

1. Umkleiden und Duschbereiche bleiben bis auf weiteres gesperrt, also ist es nötig bereits umgezogen zur Sportstätte zu kommen.
2. Die Übungsgruppe hat sich vor dem Sportstätteneingang mit Abstand untereinander zu sammeln.
3. Vor den Sporthallen und beim Zugang gilt noch Maskenpflicht
4. Der Übungsleiter bereitet die Sportstätte/genutzte Bereiche vorab insofern vor, dass während des Sports die jeweils gültigen Abstandsregeln einzuhalten sind.
5. Der Übungsleiter lässt die Teilnehmer gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregelungen ein und schließt danach die Tür. Dies gilt auch für Fußballplätze!
6. Zugang zu den Sporthallen nur durch den Haupteingang, nicht die Kabinen! Ausnahme Dreifachsporthalle, hier ist der Zugang durch den Tribüneneingang zu gewähren.
7. Im Foyer der Sporthallen befindet sich jeweils ein Desinfektionsspender, an dem sich die Teilnehmer die Hände desinfizieren müssen.
8. Die Masken sind nicht auf dem Boden abzulegen.
9. Geräte dürfen nur genutzt werden, wenn diese nachher desinfiziert werden können, Turngeräte (z.B. Leder/Mattenoberflächen/Trampolin) bitte deswegen möglichst noch nicht nutzen.
10. Flächendesinfektionsmittel steht in einer Sprühflasche im Regieraum. Sollte dies verschwunden sein bitte direkt melden. (kann ja nicht, da nur Übungsleiter Zugang haben)
11. Ende der Übung -> alle ziehen wieder Mundschutz an und verlassen gleichzeitig mit Abstand sofort die Sportstätte und den umliegenden Bereich.
12. Der Übungsleiter desinfiziert Flächen (Z.B. Metall, Holz)
13. Der Übungsleiter schließt die Sportstätte ab. Dies gilt auch für die Fußballplätze.

Auch in der heutigen Fassung der Verordnungen gibt es keine Umsetzungsverfügung für Kontaktsportarten. Auch auf der Seite des LSB gibt es noch keine Aktualisierungen. Deshalb fangen wir erst einmal mit diesem Stand an.

Guten Start und bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen aus der Glockenstadt

Jochen Inkmann

Glockenstadt Gescher

Fachdienst 5 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Jugend und Sport

Marktplatz 1

48712 Gescher

Tel.: +49 (2542) 60121

Fax: +49 (2542) 606121

E-Mail: inkmann@gescher.de

DE-Mail Verwaltung: info@gescher.de-mail.de

